

Datenschutz bei der Angebotsvorsorge „UV-Schutz“

Durch natürliche UV-Strahlung verursachte Hauterkrankungen, insbesondere aktinische Keratosen und Plattenepithelkarzinome (weißer Hautkrebs) sind seit Jahren die häufigste angezeigte Berufskrankheit in der grünen Branche. Das hat der Gesetzgeber zum Anlass genommen nun die Angebotsvorsorge UV einzuführen und die Arbeitgeber verpflichtet sie Sonnen exponierten Arbeitnehmern anzubieten.

Die SVLFG als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft unterstützt die Unternehmer bei der Umsetzung dieser Angebotsvorsorge „UV-Schutz“ im Rahmen ihrer gesetzlichen Präventionsaufgaben.

Ihre Daten als Unternehmerin / Unternehmer

Als Unternehmerin oder Unternehmer geben Sie zur Teilnahme an der Angebotsvorsorge den Anstoß, indem Sie unter der zentralen Servicenummer der SVLFG 0561 785-10543 oder im Kontaktformular auf unserer Internetseite www.svlfg.de/vorsorge-uv-schutz. Gutscheine für Ihr Unternehmen anfordern.

Unsere Beschäftigten notieren sich dazu den Namen und die Anschrift Ihres Unternehmens, die Anzahl der gewünschten Gutscheine sowie Ihre Kontaktdaten (Name, Vorname und Rufnummer). Diese Informationen werden für die Versendung der Gutscheine, für die Feststellung der Veranlagung Ihres Unternehmens bei der hiesigen Berufsgenossenschaft und für eventuelle Rückfragen bei Ihnen benötigt.

Eine Verarbeitung dieser Informationen zu anderen Zwecken findet nicht statt. Die Informationen werden bei der SVLFG getrennt von anderen Personen- und Unternehmensdaten gespeichert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. nach Wegfall der Erforderlichkeit einer weiteren Speicherung gelöscht.

Die Einlösung eines Gutscheins ist nur möglich, wenn auf ihm folgende Angaben zu Ihrem Unternehmen eingetragen sind: Name und Anschrift des Unternehmens.

Die Eintragung dieser Informationen wird durch Beschäftigte der SVLFG vor Versendung des Gutscheins vorgenommen.

Diese Informationen werden zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung benötigt. Zu diesem Zweck gelangen die Informationen auch an den Arbeitsmedizinischen Dienst der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau). Dieser bewahrt den Gutschein ausschließlich für Abrechnungszwecke auf und vernichtet ihn nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. nach Wegfall der Erforderlichkeit einer weiteren Aufbewahrung.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Stellen oder Personen findet nicht statt.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Wenn Sie als Unternehmerin / Unternehmer mit der vorbeschriebenen Datenspeicherung nicht einverstanden sind, können Sie einer weiteren Verarbeitung bis zur Einlösung des Gutscheins jederzeit widersprechen. Die Daten werden dann gelöscht. Eine Teilnahme Ihres Unternehmens an der Angebotsvorsorge kommt in diesem Fall jedoch nicht (mehr) in Betracht.

Sie haben ferner ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang mit der Angebotsvorsorge.

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, haben Sie außerdem ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte genügt ein Anruf bei der SVLFG unter der Nummer 0561 785-10543 oder im Kontaktformular auf unserer Internetseite www.svlfg.de/vorsorge-uv-schutz aus.

Ihre Daten als Teilnehmer der Angebotsvorsorge

Die SVLFG erhält keine Kenntnis, wenn sie als Versicherter an der Angebotsvorsorge teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Sie setzt aber voraus, dass von Ihnen Daten erhoben und verarbeitet werden.

Zur Durchführung der Angebotsvorsorge ist es erforderlich, dass der Arbeitsmedizinische Dienst der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) folgende Daten zu Ihrer Person erhebt und speichert:

- Name, Geburtsdatum und Anschrift
- Medizinische Daten, soweit sie im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung erforderlich sind (einschließlich des Ergebnisses der Vorsorgeuntersuchung und gegebenenfalls einer Vorsorgeempfehlung).

Sie erhalten nach Durchführung der Vorsorgeuntersuchung vom Arbeitsmedizinischen Dienst der BG Bau eine Vorsorgebescheinigung für die Vorsorgekartei. Diese wird auch Bestandteil der dortigen Patientenakte.

Die Verarbeitung vorgenannter Information erfolgt zur Terminabstimmung, zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung sowie zur Durchführung, Abrechnung und Dokumentation der Vorsorgeuntersuchung. **Eine Weitergabe Ihrer Daten an die SVLFG, an die Unternehmerin/den Unternehmer oder an andere Stellen oder Personen findet nicht statt.**

Auch erfolgt keine Verarbeitung dieser Informationen zu anderen Zwecken.

Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. nach Wegfall der Erforderlichkeit einer weiteren Speicherung werden die Unterlagen mit Ihren Daten beim Arbeitsmedizinischen Dienst der BG Bau vernichtet.

Die Einlösung des Gutscheins und die damit verbundene Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt nur mit Ihrem Einverständnis. Dieses erteilen Sie auf dem Gutschein schriftlich.

Der Arbeitsmedizinische Dienst der BG Bau ist vertraglich auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie können Ihr erteiltes Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft bei Ihrem Ansprechpartner des Arbeitsmedizinischen Dienstes der BG Bau widerrufen. Ihnen entstehen hierdurch keine Nachteile. Beachten Sie jedoch, dass der Widerruf nicht rückwirkend möglich ist. Bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitungen bleiben daher rechtswirksam.

Sie haben ferner ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang mit der Angebotsvorsorge.

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, haben Sie außerdem ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte genügt ein Anruf bei Ihrem Ansprechpartner des Arbeitsmedizinischen Dienstes der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) oder unter 030-85781-534; frank.gottschalk@bgbau.de.